

Umweltinspekionsbericht

Firma/ Betreiber	Reinhard Töcker
Standort	Lentrup 5, 48231 Warendorf
Anlage	Biogasanlage
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	19.12.2017, 10:00 bis 12:15
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz Kreis Warendorf

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung (*Regelüberwachung*)

B) Grundlage der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der Baugenehmigung vom 13.11.2008 und 18.11.2010

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
Keine Mängel?	Nein
geringfügige Mängel?	<p>Ja</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Aktualisierung und Vorlegen von Dokumenten und Nachweisen 2. Der Prüfbericht der VAWs-Erstprüfung wurde noch durchgeführt. 3. Die Rohrleitungen im Maschinenraum optimieren. 4. Die Abfüllfläche am Nachgärtner ist fachgerecht herzustellen 5. Die Fahrfläche zwischen Fahrsilo und Fermenter ist zu asphaltieren /betonieren. 6. Die seitliche Einfassung der Fahrsilosfläche ist zu erhöhen 7. Der Bestand der Mistplatte ist vom Betreiber zu klären
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)?	Nein, die Mängel wurden bis jetzt nicht behoben.
erhebliche Mängel?	<p>Ja</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Nicht durchgeführte Sicherheitstechnische Prüfungen

	2. Unsachgemäße Lagerung von gefüllten IBC-Behältern 3. Überschreitung Inputstoffe 4. Die Kanistergebinde im Maschinenraum sind zu entfernen
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)?	Nein <i>zu 1. Liegt nicht vor</i> <i>zu 2. Bisher erfolgte keine Meldung, dass die IBC-Behälter entfernt sind.</i> <i>zu 3. Ein Änderungsantrag zu den Einsatzstoffen liegt nicht vor</i> <i>zu 4. Eine Mitteilung zu den Gebinden im Maschinenraum liegt nicht vor.</i>
schwerwiegende Mängel?	Nein

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	<ul style="list-style-type: none"> • Revisionsschreiben und Erinnerung zum Revisionsschreiben • Kontrolle der Mängelbeseitigung
-----------------------	---

Anlage Mängeldefinition

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.